

Forderungen an den Berliner Koalitionsvertrag vom Berliner FAIRgabe-Bündnis

Stand 10/2021

Das Land Berlin trägt seit 2018 die Auszeichnung „Fair Trade Town“. Der **Faire Handel** muss deshalb in Berlin **weiter gestärkt** und konsequent im Handeln der Verwaltung, aber auch in der Wirtschaftspolitik des Landes Berlin berücksichtigt werden. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, wie zum Beispiel das Aktionsbündnis Fairer Handel, müssen gestärkt und strukturell gefördert werden.

Die bestehende **Wertgrenze** von 10.000 Euro im BerlAVG ist unnötig und **sollte entfallen**, um vor allem bei den ganz normalen Einkäufen zum Beispiel von Kaffee und Papier, mit leicht handhabbaren Standards, die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Mindestanforderungen verpflichtend zu machen.

Langfristiges Ziel der Regierung sollte sein, die **Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien für alle** von der öffentlichen Hand und den landeseigenen Betriebe beschafften **Produkte vorzuschreiben**. Dazu müssen die nötigen Strukturen geschaffen bzw. gestärkt werden. Berlin sollte einen **Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung** erarbeiten und umsetzen. Das Land sollte sich auch um die stetige Ausweitung der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien auf neue Produktgruppen (z.B. Fahrzeuge oder verschiedene Baustoffe) bemühen und Vorschriften unabhängig davon zu machen, ob ein Zertifikat vorhanden ist. Die angekündigte Verwaltungsvorschrift für fairen Handel sollte noch 2021 erlassen werden.

Für die strategische und flächendeckende Verfolgung ökologischer und sozialer Ziele in der Vergabepolitik soll die Marktmacht der öffentlichen Hand durch eine **größere Bündelung der Beschaffung und Vergaben** gestärkt und effektiv genutzt werden. Zur effektiven Umsetzung der sozialen und ökologischen Anforderungen des BerlAVG wird ein regelmäßiges und verpflichtendes **Schulungsangebot** zur sozial verantwortlichen und umweltverträglichen Beschaffung von Verwaltungsmitarbeiter*innen eingerichtet.

Neben der öffentlichen Hand und den Wirtschaftsunternehmen kommt den zivilgesellschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Verbänden eine zentrale Rolle beim **sozial-ökologischen Umbau** und der Gestaltung Berlins zu einer global gerechten Stadt zu. Als Träger*innen des bürgerschaftlichen Engagements benötigen sie eine **gezielte Unterstützung beim nachhaltigen Management ihrer Aktivitäten** und dem Betrieb ihrer Liegenschaften. Für ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement bedürfen sie einer kompetenten Beratung und Unterstützung bei notwendigen Investitionen. Diese ist durch die Erweiterung der vielfältigen Förderprogramme für die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements sicherzustellen.

*Das **Berliner FAIRgabe-Bündnis** besteht seit 2007 aus umwelt- und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen sowie aus Gewerkschaften. Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, dass Aufträge aus öffentlicher Hand unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und fairer Kriterien vergeben werden. Denn: Ob Güter, Dienstleistungen oder Bauaufträge – das Land Berlin gibt Jahr für Jahr gewaltige Summen aus. Das FAIRgabe-Bündnis macht Lobby-, Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung an die Verantwortung der öffentlichen Hand zu erinnern.*